



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung des Stellvertretenden Schriftführers für den Schulausschuss

Beratungsfolge:

17.09.2019 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung für den Rest seiner Wahlzeit

Herrn Peter Hartmann zum stellvertretenden Schriftführer.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt in der Sitzung des Schulausschusses am 17.09.2019.



Begründung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW ist die Niederschrift über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse von der/vom Vorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Aufgrund eines personellen Wechsels im FB 48 ist eine neue Bestellung des stellvertretenden Schriftführers des Schulausschusses erforderlich.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
